SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.11.2025 | ***LupoTherm® LPT-17*** | Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ***LupoTherm® LPT-17***
Produktart: 17-lagiger, flexible Temperatur- und Feuchtebarriere für Bauteile
Form: Rollenware, mehrlagige Folienbahn, 32 mm Nenndicke

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Wärmedämmung und Wärmereflexion in Gebäuden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:
LupoTherm GmbH
Gewerbering 1
A-5144 Handenberg, Österreich
Tel.: +43 (0)7728 62 61
E-Mail: info@LupoTherm.com
Internet: www.LupoTherm.com

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, +43 1 406 43 43
Deutschland: Giftinformationszentren der Bundesländer (z.B. Berlin +49 30 19240)
Im Notfall immer nationale Notrufnummer verwenden.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

LupoTherm® LPT-17 ist ein hergestelltes Erzeugnis aus Polyolefinfolien und Aluminiummetallisierung. Auf Grundlage der Zusammensetzung und der Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten ist das Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: keine
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise (H-Sätze): keine
Sicherheitshinweise (P-Sätze): keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist z.T. ein mehrschichtiger Verbund aus Polyethylen und Polypropylenfolien (lebensmittelechte Polyolefine) mit Aluminiumbedampfung. Basierend auf den Sicherheitsdatenblättern unserer Vorlieferanten, der Herstellererklärung zu SVHC-, CMR- und Antimongehalten sowie dem Nachweis der VOC-Inertheit von LupoTherm® LPT-17 enthält das Erzeugnis:

- keine Stoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, erfüllen,
- keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der aktuellen REACH-Kandidatenliste in Konzentrationen ≥ 0,1 Gew.-% (w/w),

- keine CMR-Stoffe der Kategorien 1A oder 1B in Konzentrationen ≥ 0,1 Gew.-% (w/w),
- keine Antimon- oder Antimonverbindungen in Konzentrationen ≥ 0,1 Gew.-% (w/w),
- keine bekannten Stoffe mit endokrin schädigenden Eigenschaften.

Da das Produkt aus VOC-inerten Polyolefinen und Aluminium zusammengesetzt ist, werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine relevanten flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) an die Innenraumluft freigesetzt. Das Erzeugnis liegt als kompakter Folienverbund vor und enthält keine absichtlich zugesetzten synthetischen Polymermikropartikel. Darüber hinaus sind nach aktuellem Kenntnisstand keine besonderen Gefahren bekannt, die über das übliche Brand- und Schmelzverhalten thermoplastischer Kunststoffe hinausgehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe / 3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und setzt sich aus mehreren Folienschichten und einer Metallisierungsschicht zusammen. Die folgende Tabelle dient ausschließlich Informationszwecken:

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gew. -% (typisch)	Einstufung nach CLP
Polypropylen (PP)	9003-07-0	Polymer	~ 25–35 %	nicht eingestuft
Polyethylen, HD-PE	9002-88-4	Polymer	~ 45–55 %	nicht eingestuft
Aluminium (Metallisierung)	7429-90-5	231-072-3	< 10 %	nicht eingestuft

Das Produkt enthält keine nach REACH/CLP kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe in Konzentrationen ≥ Einstufungsgrenzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Beschwerden oder anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : Bei freigesetzten Brand- oder Pyrolysegasen: betroffene Person an die frische Luft bringen, warmhalten, ruhig lagern. Bei Atembeschwerden Arzt hinzuziehen.

Bei normaler Handhabung ohne Erhitzen sind keine relevanten Dämpfe zu erwarten.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt mit kaltem Material ist keine spezifische Maßnahme erforderlich.

Bei Kontakt mit geschmolzenem Material nicht versuchen, das Material von der Haut zu lösen. Mit kaltem Wasser kühlen, sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Fremdkörper (Späne, Partikel) mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn leicht möglich. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

Bei Spritzern von geschmolzenem Material: Auge mit Wasser kühlen (keinen Versuch, Material zu entfernen), sofort augenärztliche Behandlung veranlassen.

Nach Verschlucken : Aufnahme größerer Mengen ist unter normalen Anwendungen sehr unwahrscheinlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Schaum, ABC-Pulver, Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Brennbares Erzeugnis.

Bei Brand entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2), Rauch, unverbrannte oder teilweise verbrannte Kohlenwasserstoffe und Reizgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzausrüstung tragen.
- Brandexponierte Rollen und Behälter mit Wasser kühlen, um eine thermische Zersetzung zu verhindern.
- Kontaminiertes Löschwasser nicht in Boden, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich; Produkt liegt als elastische Folienbahn/Rolle vor.
- Rutschgefahr durch lose Bahnen oder Verpackungsfolien beachten.

6.2 Umweltschutzzusammenhang

- Polyolefinfolien sind nicht wasserlöslich und können als Makroplastik Umweltprobleme verursachen, indem sie Ökosysteme und Tiere beeinträchtigen.
- Schnittreste und Folienstücke fachgerecht sammeln und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Freigesetzte Rollen, Bahnen oder Folienteile mittels mechanischer Hilfsmittel (z.B. Besen, Kehrmaschine, Schaufel) aufnehmen.
- In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine besonderen Angaben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vor Arbeitsbeginn auf einen ordentlichen und aufgeräumten Arbeitsplatz achten. Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen, um Stolperstellen durch Rollen, Bahnen und Verpackungsfolien zu vermeiden.
- Produkt immer mit geeignetem Werkzeug verarbeiten und insbesondere beim Schneiden oder Zuschneiden schnittfeste Schutzhandschuhe tragen, da Schnittkanten scharf sein können.
- Den direkten Kontakt mit offenen Flammen, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen vermeiden, um Brandgefahr auszuschließen.
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, gegebenenfalls Schutzbrille) je nach Tätigkeit verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Rollen und Bahnen stets kühl, trocken, sauber und vor direkter Sonneneinstrahlung sowie witterungsbedingter Feuchtigkeit geschützt lagern.
- Vor mechanischen Beschädigungen schützen, Rollen aufrecht, standsicher und in der Originalverpackung lagern.
- Im Lagerbereich keine Zündquellen oder offenes Feuer erlauben. Lagerung getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Produkt ausschließlich entsprechend den in Abschnitt 1.2 definierten Verwendungszwecken, der Herstellervorgaben sowie der jeweiligen Verlegeanleitung und technischen Unterlagen einsetzen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Für die Bestandteile liegen keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte für feste Erzeugnisse vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Übliche baustellentypische Hygieneregeln zwingend einhalten.
Der Verzehr von Lebensmitteln sowie Rauchen und Trinken am Arbeitsplatz ist zu vermeiden.
Nach jeder Tätigkeit und vor Pausen Hände gründlich waschen; ggf. Hautschutzmittel verwenden.

Atemschutz

Bei normaler Handhabung als volle Bahnen/Rollen ist keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach EN 388 verwenden, um Schnitt- und Quetschverletzungen auszuschließen.

Handschuhe regelmäßig auf Beschädigung prüfen und bei sichtbarem Verschleiß austauschen.

Körperschutz
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln tragen, um Verletzungen zu vermeiden.
Weitere persönliche Schutzausrüstung je nach Aufgabe und Gefährdungsbeurteilung ergänzen.
Umweltexposition
Verschnitt, Staub und Folienstücke nach der Bearbeitung sammeln; diese möglichst recyceln oder gemäß Abschnitt 13 entsorgen.
Das Freisetzen von Materialresten oder Staub in die Umwelt – insbesondere in Boden, Kanalisation oder Gewässer – ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	fester Werkstoff (mehrlagige Folienbahn / Rolle)
Farbe	:	silbrig glänzend (Aluminiumbedampfung), ggf. transparente Innenlagen
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	nicht anwendbar (fester Kunststoff)
Schmelz-/Erweichungsbereich	:	ca. 120−170 °C
Siedebeginn/Siedebereich	:	nicht anwendbar
Flammpunkt	:	nicht bestimmt (fester Stoff)
Entzündungstemperatur	:	>300 °C (thermische Zersetzung / Pyrolyse)
Explosionsgrenzen	:	nicht anwendbar (kein brennbarer Dampf)
Dichte	:	ca. 16 kg/m³ (Flächengewicht ca. 500 g/m²; 32 mm Dicke)
Wasserlöslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Dampfdruck/Viskosität	:	nicht anwendbar
VOC-Emissionen	:	nicht zu erwarten

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	: entfällt
Entzündbare Gase	: entfällt
Aerosole	: entfällt
Oxidierende Gase	: entfällt
Gase unter Druck	: entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	: entfällt
Entzündbare Feststoffe	: entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	: entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	: entfällt
Pyrophore Feststoffe	: entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	: entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	: entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	: entfällt
Oxidierende Feststoffe	: entfällt
Organische Peroxide	: entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	: entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	: entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine bekannten Reaktivitätsgefahren.

10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel, stark oxidierende Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Zersetzung unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar – die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für PBT-Stoffe.
vPvB: Nicht anwendbar – die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: Keine Wassergefährdung bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Alle wiedergewonnenen Materialien von ***LupoTherm® LPT-17*** müssen entsprechend den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie nach geeigneten technischen Verfahren verpackt, gekennzeichnet, transportiert, entsorgt oder regeneriert werden. So weit möglich sollen diese Materialien einer Wiederverwertung zugeführt und nach Möglichkeit recycelt werden, wobei die Kennzeichnung als Mischkunststoff (Recyclingzeichen „70“) zu beachten ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA
Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt

14.5 Umweltgefahren
Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff bzw. kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und unterliegt daher keinen besonderen Kennzeichnungspflichten nach CLP.
Es sind keine weiteren spezifischen EU- oder nationalen Vorschriften bekannt, die über die üblichen Anforderungen für Bauprodukte hinausgehen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem aktuellen Wissensstand der LupoTherm GmbH und den Angaben unserer Rohstofflieferanten. Sie dienen der Beschreibung des Produkts hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen, stellen jedoch keine Garantie für spezifische Eigenschaften dar und begründen keine vertragliche Haftung.
Der Anwender trägt die Verantwortung für die sachgerechte Handhabung, Verarbeitung und Entsorgung des Produkts sowie für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Unterstützung des Arbeitsschutzes und des Umweltschutzes bereitgestellt und ersetzt weder geltende technische Regelwerke und Normen noch vereinbarte Produktspezifikationen.

Abkürzungen und Akronyme:
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR – krebserzeugend (C), erbgutverändernd (M), reproduktionstoxisch (R)
EG – Europäische Gemeinschaft / European Community
EN – Europäische Norm
ETA – Europäische Technische Bewertung (European Technical Assessment)
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA – International Air Transport Association (Vorschriften für Lufttransport gefährlicher Güter)
IMDG – International Maritime Dangerous Goods Code (Seeverkehr)
PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SVHC – „Substances of Very High Concern“, besonders besorgniserregende Stoffe nach REACH
UN-Nummer – vierstellige Stoff- oder Gruppennummer der Vereinten Nationen für Gefahrgut
VOC – „Volatile Organic Compounds“, flüchtige organische Verbindungen